

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bendorf für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Möglichkeit der Einsichtnahme und zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung in der Zeit vom 19.11.2018 bis zur Beschlussfassung des Stadtrates am 15.01.2019 während der Dienststunden – montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr – zur Einsichtnahme im Dienstgebäude II der Stadtverwaltung Bendorf, Im Stadtpark 1-2, 56170 Bendorf, 2. Obergeschoss, Zimmer 220, öffentlich aus.

Im gleichen Zeitraum wird der Entwurf auf der Homepage, der Stadt Bendorf für die Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Sie finden diesen unter <http://www.bendorf.de/verwaltung-rat/haushalt-im-netz/>.

Die Einwohner der Stadt Bendorf haben die Möglichkeit, innerhalb einer Frist vom 19.11.2018 bis 03.12.2018 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bendorf, Im Stadtpark 1-2, 56170 Bendorf, einzureichen.

Vorschläge werden auch angenommen, wenn diese über das Webformular „Ideen für Bendorf“ auf der Homepage der Stadt Bendorf eingereicht werden. Dieses finden Sie unter <http://www.bendorf.de/stadt-buerger/ideen-fuer-bendorf/>. Hierbei ist zu beachten, dass folgende Daten anzugeben sind: Name, Vorname, vollständige Adresse, E-Mail-Adresse.

Bendorf, 16.11.2018

Stadtverwaltung Bendorf

gez. Michael Kessler

Bürgermeister